

Hausordnung für das Objekt Wittenberger Straße 41a – Haus 2 (hinteres Haus)

1. Allgemeine Regeln

1.1. An- und Abreise

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 16 Uhr in vertragsmäßigem Zustand zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 18 Uhr erfolgen, ist der Vermieter unbedingt vorher telefonisch zu informieren.

Am Abreisetag wird dem Vermieter das Mietobjekt bis 10 Uhr wieder übergeben bzw. ist das Mietobjekt bis 10 Uhr zu verlassen. Dabei versteht es sich sicher von selbst, dass:

- Der Kühlschrank leer ist
- Abwasch ist erledigt
- Ihre Lebensmittel **komplett** ausgeräumt sind
- Ihre Pfandflaschen **von Ihnen** zu entsorgt werden

1.1. Grenzen der Entfaltung

Das Grundstück von Haus 2 ist vom Bereich des Haus 1 durch einen kleinen Zaun getrennt. Es ist nicht erwünscht, den Bereich des Hauses 1 zu betreten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in die Nähe des Teiches (auf dem Gelände Haus1) gelangen, da hier entsprechende Gefahren lauern. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass hierfür der Mieter allein verantwortlich ist. Benachbarte Wiesen sind Privatbesitz. Das Betreten erfolgt auf eigene Verantwortung.

1.2. Befahren des Grundstücks

Das Objekt wird ausschließlich durch das separate hintere Eingangstor (Von der Straße erreichbar, indem man links vom vorderen Grundstück den Weg hochfährt) befahren/betreten. Das Tor ist stets geschlossen zu halten. Der Mieter kann vor dem Carport oder unter dem Carport parken.

1.3. Geräuschpegel

Unsere Nachbarn sind durchaus tolerante Menschen. Jedoch ist auf die üblichen Ruhezeiten (am Wochenende) zu achten.

1.4. Waffen und ähnliches

Klingt sicher komisch, aber aus der Erfahrung heraus sind alle Arten von Waffen (Armbrust, Bogen, Luftgewehr, Katapult, ...) auf diesem Grundstück untersagt.

1.5. Tiere

Haustiere aller Art (Hunde, Katzen, Reptilien, etc.) sind auf dem Grundstück nicht gestattet. (Grund: wir haben auch Gäste mit Allergien)

1.6. Mülltrennung

Wir legen Wert auf Mülltrennung. Im Carport stehen jeweils ein Behälter für Verpackungen (gelber Sack) und ein Restmüllbehälter. Leergut (keine Pfandgefäße!) stellen Sie ausgespült daneben ab.

1.7. Offene Feuer, Raucher

Lagerfeuer und ähnlich offene Feuer sind streng untersagt. Für kulinarische Genüsse stehen ein Grill und ein Räucherofen zur Verfügung. Das **Rauchen im Haus ist nicht gestattet**. Auf dem Grundstück benützen Sie für Asche/Kippen bitte einen Aschenbecher (vom Vermieter).

1.8. der Garten

Bitte keine Pflanzen beschneiden, herausreißen oder in anderer Form beschädigen. Bitte achten Sie vor allem bei Kindern darauf, dass es durchaus Pflanzen gibt, die giftig sind. (so z.B.: Maiglöckchen, Efeu, Oleander, etc.). Ebenso ist das Graben u.ä. im Gartenbereich untersagt. Die Luken im Bereich Wasserversorgung sind stets geschlossen zu halten.

2. Regeln im Haus

2.1. Übergabe des Objektes

Überprüfen Sie unbedingt den einwandfreien Zustand des Objektes. Mängel sind sofort anzugeben.

2.2. Umgang mit dem Inventar

Bitte gehen Sie so mit dem Haus und seinem Inventar um, wie sie es an meiner Stelle von anderen erwarten würden. Ihre Nachfolger werden es zu schätzen wissen.

2.3. ... und doch geht etwas kaputt,

dann geben Sie uns bitte umgehend Bescheid. Für Folgegäste wäre es unschön, wenn entstandene Mängel nicht beseitigt wurden.

2.4. Wäschepaket

Da nicht alle Gäste ihre eigene Bettwäsche/Handtücher mitbringen möchten, bieten wir ein Wäschepaket je Person an (einmal Bettwäsche, zwei Handtücher).

In jedem Fall sind die Betten zu beziehen. Bei der Verwendung eigener Bettwäsche achten Sie bitte darauf, dass die vorhandenen Matratzenschoner unbedingt auf der Matratze bleiben. Ein **Bettlaken ist zwingend notwendig**, auch wenn Sie Schlafsäcke benutzen.

2.5. Herdnutzung

Bitte benutzen Sie vorrangig die Induktionsplatte. Da viele den Umgang mit dem Propangasherd nicht kennen, müssen wir aus Sicherheitsgründen darauf bestehen, dass Sie **durch uns eine Einweisung erhalten**. Achtung: nicht jeder Topf ist für Induktionsherde geeignet. Es stehen jedoch ausreichend Töpfe und Pfannen zur Verfügung.

2.6. Warmwasser

Die gesamte Warmwasserversorgung ist durch einen 30 Liter Boiler gewährleistet. Dieser wird durch eine Zeitschaltuhr gesteuert. Diese wird, sollte der Bedarf bestehen, **nur durch uns** entsprechend verändert. Bisher war die bestehende Einstellung jedoch völlig ausreichend.

2.7. Heizung

Sollte es zur Notwendigkeit des Heizens kommen, stehen Elektroheizungen zur Verfügung. Im Badezimmer ein Heizstrahler (NUR für **kurzzeitiges** Heizen – ca. 15 min/Strahler bitte nicht verstellen) sowie die Elektroheizkörper für eine längere Heizphase.

So romantisch es auch ist, der Ofen darf aus Sicherheitsgründen nur von Besuchern genutzt werden, die sich im Umgang mit Kachelöfen auskennen (**zuvor immer mit Vermieter abzusprechen!**)

Seien Sie nicht leichtsinnig, da bei falscher Handhabung äußerste **Gefahr durch Kohlenmonoxidvergiftung** besteht. Eine entsprechende Warnanlage ist im Haus installiert.

2.8. Beschäftigungsmöglichkeiten

Im Haus finden Sie einen Ordner mit entsprechenden Empfehlungen. Bitte lassen Sie diesen vollständig und entfernen keine Seiten/Inhalte. Er ist nach bestem Wissen zusammengestellt. (wir übernehmen jedoch keine Haftung zu Öffnungszeiten, Kosten, etc.)

Im Haus stehen TV/Radio und eine kleine Auswahl an Spielen und Büchern zur Verfügung. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Nachfolger auch noch etwas davon haben.

3. Ausstattung

3.1. Allgemein

Der Mietvertrag bezieht sich auf maximal 4 Personen (2 Erwachsene und 2 Kinder).

Schlafzimmer mit Doppelbett, Kinderzimmer mit Doppelstockbett (oben max. 12 Jahre), Wohnzimmer mit Möglichkeit einer (zuvor vereinbarten und kostenpflichtigen) Aufbettung, Küche mit Essecke, Badezimmer mit Dusche und WC (auf Wunsch eine Kleinkindbadewanne)

3.2. technische Ausstattung

TV, Radio, Mikrowelle, Kühlschrank/Frostfach, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster, Induktionsherd, Haarföhn, Bügeleisen, elektrische Heizung (Bad, Wohnzimmer, Essbereich)

3.3. Garten

div. Gartenmöbel, Grill, Räucherofen

4. Sonstiges

4.0. Zahlungen und Mietdauer

Die vereinbarte Miete und die Zahlung für die Endreinigung muss 5 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein, im Einzelfall und nach vorheriger Absprache bei Schlüsselübergabe. Die Mietkosten können je nach Jahreszeit, Ferien und Feiertagen variieren. Bitte entnehmen Sie diese dem aktuellen Mietkatalog. Es ist eine Mindestmietdauer von 2 Übernachtungen vorgesehen.

4.1. Mängel

Dorfübliche Geräusche (Hundegebell, Holz hacken, stellen keine Mängel dar.

4.2. Verstoß und Kündigung

Bei groben Verstößen gegen unsere Spielregeln sowie der Missachtung unserer Ermahnung kann dem Mieter fristlos und ersatzlos gekündigt werden. Glücklicher Weise war dies bisher nie der Fall.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Familie Bergemann